

Folgen neurologischer Erkrankung Handreichung für die schulische Wiedereingliederung

Schonende und stufenweise Wiedereingliederung, bei noch bestehendem Rehabilitationsbedarf

Hintergrund

Im stationären Rehabilitationswesen kommt es zu immer kürzeren Aufenthaltszeiten. Dies führt zu frühzeitigen Entlassungen, obwohl noch ein neurologischer Rehabilitationsbedarf vorhanden ist. Bei vielen Schülern sind zu diesem Zeitpunkt die früheren schulischen Lernvoraussetzungen noch nicht gegeben. Sie sind bei Rückkehr an die Schule nur bedingt in der Lage den Anforderungen des Unterrichts zeitlich und inhaltlich voll zu entsprechen. Die betroffenen Schüler

- sind noch deutlich belastungsgemindert
- sind noch in ihrer Fähigkeit eingeschränkt, im Unterricht Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und umzusetzen
- haben noch eine verkürzte Konzentrationsspanne bzw. eingeschränktere Aufmerksamkeitsphasen.
- müssen sich erst allmählich an die Alltagsbedingungen und Umgebungsreize des „normalen Schullebens“ gewöhnen
- benötigen individuelle Pausen
- benötigen vorübergehend eine individualisierte Begleitung

Vorübergehend besteht somit noch ein Besonderer (Rehabitativer) Förderbedarf, im Sinne noch bestehenden Folgen von Erkrankung, der von der aufnehmenden Schule besondere Maßnahmen fordert.

Diese Maßnahmen stehen u.U. in Zusammenhang mit einer Rückstufung der Klassenstufe, aus medizinischen Gründen, und haben den Charakter eines Schulversuches. Bitte beachten Sie deshalb immer die Empfehlung in unserem Schulbericht.

Empfohlene Maßnahmen

Phase I – Belastungsaufbau

Die Schülerbefindlichkeit ist Ausgangspunkt der Gestaltung des Schulbesuchs:

- Reduzierter Stundenplan, zu Beginn maximal X Stunden
- Individuelle Pausen
- Individualisierte Aktivität und Teilhabe – Relativierung der Unterrichtsanforderungen
- Bildungsplanbezug/Inhalte der Klassenstufe nicht bindend
- Freiwillige Hausaufgaben
- Keine Leistungsüberprüfungen oder auf freiwilliger, unbenoteter Basis
- Stufenweise Erhöhung der täglichen Stundenzahl, entsprechend der Steigerung der Belastbarkeit (siehe begleitende Aspekte)

Ziele

- Teilnahme am kompletten Stundenplan
- Wiederherstellung der grundlegenden Belastbarkeit und Stabilität um
- Schülerrolle im vollen Umfang wahrnehmen zu können.

Begleitende Aspekte

- Elterngespräch mit Schulleitung als Start
- Elterngespräch mit Klassenlehrer oder Klassenkonferenz
- Regelmäßige Reflektionsgespräche
- Einbindung der Eltern in die weitere schulische Perspektivfindung

Phase II Schrittweises Heranführen an die Anforderungen der Klassenstufe

Voraussetzung

- Weitgehend vollständiger Unterrichtsbesuch
- Grundlegender Belastungsaufbau ist abgeschlossen

Ziele

- Heranführung an die normale Schülerrolle (Stundenplan, Hausaufgaben, Klassenarbeiten)
- Klarheit über entwickelten Lernvoraussetzungen
- Klarheit über dauerhaften Besonderen Förderbedarf (aufgrund Teilleistungsstörungen als Folge der neurologischen Erkrankung)
- Anwendung von entsprechenden Maßnahmen aus dem **Nachteilsausgleich**
- Perspektivgespräche* über weitere Beschulung (Wiederholung der Klassenstufe, verstärkter Hilfs- und Unterstützungsbedarf)
*Sollte es sich in dieser Phase abzeichnen, dass die Folgen der Erkrankung die Lernvoraussetzung des Schülers dauerhaft beeinflussen, sodass die unterrichtlichen Mittel der allgemeinen Schule nicht ausreichen, empfehlen wir einen Antrag auf Beratung durch den Sonderpädagogischen Dienst einer zuständigen Förderzentrums.

Phase III - Maßnahmen um entstandene Lücken im Lernstoff aufzuarbeiten

- Individuell begleitete Lernförderung durch die Fachlehrer
- **Nachhilfe**, zusätzlich zum Schulbesuch